

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.10.2018
Dezernat V	Amt Amt 53	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0262/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.10.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Thema: Förderung der Beratungsstelle "Magdalena"

Im Herbst 2016 startete das Projekt „Magdalena“ in erweiterter Trägerschaft des AWO Landesverbandes und mit Förderung des „Aktion Mensch“ e. V. über einen Zeitraum von drei Jahren. Der wesentliche Schwerpunkt der Arbeit lag in der aufsuchenden Arbeit, der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit und der Interessenvertretung bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter/-innen vorrangig in Magdeburg.

Da eine Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg in der gegebenen Prioritätensetzung damals und auch in Zukunft ausgeschlossen wurde, konnte die Antragstellung für das Projekt über die Stiftung „Aktion Mensch“ e. V. im Jahr 2014 durch Amt 51 und Amt 53 unterstützt werden (Anlage).

Die Evaluation des Projektes zeigt, dass das Angebot nur schleppend angenommen wurde (Quelle: Magdalena).

	2016	2017
Beratungen in Streetwork	23 (Okt.-Nov.)	200
Vermittlung	5	47
Telefonische Beratung	4	83
Vereinbarte Termin im Treff	0	9
Gesamt Beratungen	32	339

Das Gesundheits- und Veterinäramt verweist auf die eigene bestehende medizinische und psychosoziale Betreuung von weiblichen, männlichen und transsexuellen Prostituierten. Die Stadt hält eigene Angebote vor, die sich auch auf die im Projekt genannte Zielgruppe erstrecken. Vom Gesundheitsamt wird ebenfalls ein niedrig-schwelliges Hilfeangebot (Streetwork) mit ganzheitlicher Perspektive vorgehalten.

Zahlen der STI-Beratung des Gesundheits- und Veterinärarnantes 2017:

- 1.123 Klientenberatungen im Jahr
- 380 Kontakte über Streetwork
- 2 Präventionsveranstaltungen
- 5 Ausstiegsbegleitungen
- 7 Vermittlungen in Ausstiegsprojekte
- 231 medizinisch untersuchte Personen

Mit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes ab dem 1. Juli 2017 sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Ausstellung einer Bescheinigung über die durchgeführte gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG in die Verantwortung genommen worden. Eine Landesverordnung sieht die Zuständigkeit ebenso vor, existiert aktuell aber erst als Entwurf.

Demnach verbleibt es wahrscheinlich bei der bundesgesetzlichen Vorgabe, dass diese Beratung nach § 10 ProstsChG durch eine für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde anzubieten ist. Das Angebot des Gesundheits- und Veterinärarnantes wird aktiv in der Beratung der Zielgruppe wahrgenommen.

Einen zusätzlichen besonderen Bedarf für eine Tran*Beratung in Magdeburg kann aus fachlicher Sicht nicht bestätigt werden, zumal Magdalena auf lediglich 4 Beratungen aus 2017 verweisen kann.

Die hohe Mobilität innerhalb der Prostitutionsszene und die in Magdeburg vorrangig vorhandene Wohnungsprostitution ermöglichen kein kontinuierliches Arbeiten.

Aus den genannten Gründen muss eine Förderung der Beratungsstelle „Magdalena“ aus kommunalen Mitteln abgelehnt werden.

Borris